## Sitzungsvorlage öffentlich



| Vorlage-Nr.:  | VO/279/2006   |
|---------------|---------------|
| Top-Nr.:      |               |
| Fachbereich:  | Bauamt        |
| Erstellt von: | Daniela Beine |
| Datum:        | 25.04.2006    |

## Betreff:

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes "Südwestumgehung K 9 n"

| Beratungsfolge: |                          |
|-----------------|--------------------------|
| 09.05.2006      | Bau- und Umweltausschuss |
| 16.05.2006      | Rat der Stadt Olfen      |

## Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen entsprechend der beigefügten Anlage sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes wird beschlossen.
- 2. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit der sich aus der Abwägungsvorlage ergebenen Änderung werden beschlossen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

## Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.02.2005 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Südwestumgehung K 9 n" mit gleichzeitiger 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Offenlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 12.12.2005 - 13.01.2006 stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge zur FNP-Änderung zu den von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Weiterführung nach Norden zwischen der K 8 und der K 9 dem Abwägungsvorschlag entsprechend als "Vorbehaltsfläche für Straßen" im Entwurf des Flächennutzungsplanes darzustellen. Eine erneute Offenlage sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird damit erforderlich.

| Auf den aufzustellenden Bebauungsplan hat die Änderung keine Auswirkung, da sich dieser auf Plandarstellung des südlichen Teils bezieht. |               |  |
|--|---------------|--|
|  |               |  |
| Beigeordneter  | Bürgermeister |  |
|  |               |  |